

Gemeindeordnung der Evangelische Pfarrgemeinde Neunkirchen

Die Evangelische. Pfarrgemeinde A.u.H.B. Neunkirchen hat durch ihre Gemeindevertretung in der Sitzung vom 25.11.2011 folgende Gemeindeordnung gemäß Artikel 32 KV erlassen:

§ 1 Den Vorsitz im Presbyterium und in der Gemeindevertretung führt der Kurator. Im Falle der Verhinderung führt der Kuratorstellvertreter den Vorsitz. Sind alle diese Personen verhindert, so führt, ebenso wie vor deren Wahl, der an Jahren älteste Presbyter den Vorsitz.

§ 2 Die Gemeindevertretung besteht aus 25 gewählten Mitgliedern, sowie den von Amts wegen der Gemeindevertretung zugehörigen Amtsträgern.

§ 3 Das Presbyterium besteht aus 8 gewählten Mitgliedern, sowie den von Amts wegen dem Presbyterium zugehörigen Amtsträgern.

§ 4 Alle Bezeichnungen in § 1 bis § 3 sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 5 Diese Gemeindeordnung wird mit dem Tag der Genehmigung durch den Superintendentialausschuss rechtswirksam. Die bisher vorgesehene Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung(30) bleibt jedoch bis zum Ende der Funktionsperiode (2012-2017) bestehen.

Neunkirchen, 25.11.2011

Kurator Reinhard Simon

Pfarrer Mag. Michael Lattinger